

Bad Heilbrunn, 11.11.2025

Beitragsordnung des Sportverein Bad Heilbrunn e.V.

Die Beitragsordnung ist eine Anlage der Satzung und als solche verbindlich. Die Beiträge werden jährlich auf Vorschlag der Vorstandschaft von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Abteilungsbeiträge legen die Vorstandschaften der Abteilungen fest. Beitragsanpassungen orientieren sich am Verbraucherpreisindex (Teuerungsrate, Inflationsrate).

1. Beiträge jährlich

- | | | |
|---------------------|---------|--|
| 1.1 Grundbeitrag | 60.- € | für Kinder, Jugendliche und Erwachsene |
| 1.2 Familienbeitrag | 160.- € | auf Antrag (siehe 3.1) |
| 1.3 Seniorenbeitrag | 40.- € | ohne Nachweis ab 60 Jahren |

2. Abteilungsbeiträge jährlich zusätzlich

- | | | |
|-------------------------|---------|---------------------------------------|
| 2.1 Ski Wettkampf | 170.- € | für Kinder/Jugendliche |
| 2.2 Tennis Platznutzung | 90.- € | für Erwachsene ab 18 Jahre |
| 2.3 Tennis Platznutzung | 20.- € | für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre |
| 2.4 Tennis mit Training | 260.- € | für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre |

3 Beitragsvergünstigungen

- 3.1 Der Familienbeitrag kann auf Antrag in Anspruch genommen werden.
Er gilt für Ehe- bzw. Lebensgemeinschaften oder Elternteile und Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre.
Der Antrag für den Familienbeitrag steht jederzeit auf der Homepage des Vereins zur Verfügung.
- 3.2 Senioren ab dem 60. Lebensjahr erhalten eine Ermäßigung auf den Grundbeitrag, weil sie meist nicht mehr aktiv sind und den Verein mit ihrem Beitrag als Fördermitglied unterstützen.
- 3.3 Ehrenvorstände, Ehrenmitglieder und Gründungsmitglieder sind beitragsfrei.

4. Beitragszahlung

- 4.1 Die Satzung § 10 schreibt eine Vorauszahlung sowie die Teilnahme am Lastschriftverfahren vor. Bei Nichtzahlung tritt der Versicherungsschutz nicht ein.
- 4.2 Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich an die Zahlung erinnert, um innerhalb einer bestimmten Frist seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach der Erinnerung folgt eine kostenpflichtige Mahnung. Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, wird nach § 11 der Satzung die Mitgliedschaft dauerhaft gestrichen. Die Beitragspflicht bleibt bis zum Ausschluss aus dem Verein bestehen.
- 4.3 Der Beitragseinzug erfolgt vierteljährlich zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. des Jahres

5. Anmeldungen und Austritte

- 5.1 Anmeldungen und Austritte können **nur schriftlich** (auch per E-Mail) an die Geschäftsstelle erfolgen.
- 5.2 Der Austritt kann jederzeit, aber nur schriftlich erklärt werden (Satzung § 11).
Der Mitgliedsbeitrag ist trotzdem für das zum Zeitpunkt der Austrittserklärung angebrochene Kalenderjahr zu bezahlen. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Vereinsbeiträge erfolgt nicht.
- 5.3 Nach der Abmeldung erhält das Mitglied eine schriftliche Austrittsbestätigung per E-Mail.
Bei Wiedereintritt im gleichen oder nächsten Jahr, wird eine Aufnahmegebühr von 100.- € erhoben.
- 5.4 Bei Anmeldung zum Eltern-Kind-Turnen muss auch der begleitende Elternteil Mitglied sein.